

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 132/Ortsteil Euskirchen

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 für die nachstehend aufgeführte Bauleitplanung den erneuten Aufstellungsbeschluss gefasst, die Änderung des Geltungsbereichs und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Einsichtnahme beschlossen:

➤ **Bebauungsplan Nr. 132/Ortsteil Euskirchen**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 132/Ortsteil Euskirchen befindet sich im Euskirchener Gewerbe- und Industriegebiet „EURO-Park West“ im südöstlichen Stadtgebiet. Das Plangebiet wird begrenzt durch die *Alfred-Nobel-Straße* im Norden, die L 194 im Osten, die Straße *An der Vogelrute* im Süden sowie im westlichen Bereich durch die Flurstücke Nr. 322, 348, 359, 362 und 413 in der Flur 35 Gemarkung Euskirchen. Der Änderungsbereich überplant damit den südwestlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 100 sowie den nordöstlichen und östlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 77.

Bereits am 07.05.2014 wurde der Aufstellungsbeschluss zum BP 132 für den Bereich zwischen der *Roitzheimer Straße*, der Straße *An der Vogelrute*, östlich der *Römerstraße* sowie zwischen einem Teilbereich nordöstlich der *Gottlieb-Daimler-Straße* und der L 194 gefasst mit dem Ziel, den Einzelhandel in Euskirchen ausgewogen und verträglich zu steuern. Im Rahmen eines Immissionsschutzgutachtens, das erstellt wurde, um den Störgrad der einzelnen Nutzungen sicher einschätzen und den Gebietskategorien der Baunutzungsverordnung (BauNVO) zuordnen zu können, wurden auch Anregungen zur Änderung des Geltungsbereichs abgegeben. Am 27.09.2018 wurde beschlossen, den Geltungsbereich zu ändern. Der nördliche Bereich des ursprünglichen Plangebietes fiel weg, dafür kam ein Teilbereich zwischen der Gottlieb-Daimler-Straße und der Straße An der Vogelrute hinzu.

Die in der ursprünglichen Planung des Bebauungsplanes Nr. 132 seinerzeit enthaltenen Flächen zwischen der Straße *An der Vogelrute* und der *Roitzheimer Straße* (Sondergebiets-/Einzelhandelsflächen) sind bei der vorliegenden Planung herausgelöst und werden im Rahmen einer eigenen Bauleitplanung betrachtet. Ergänzt hingegen wird der neue Geltungsbereich um eine bislang planerisch nicht berücksichtigte Fläche nordöstlich des vorliegenden Plangebietes. Die erneute Planberatung mit den geänderten Rahmenbedingungen und Inhalten sowie der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 132 wurde daher im Ausschuss für Umwelt und Planungen am 22.09.2021 neu gefasst.

Mit den vorgenannten Bauleitplanungen soll der Einzelhandel in Euskirchen rechtssicher und verträglich gesteuert werden zum Schutz der Euskirchener Innenstadt als zentraler Versorgungsbereich sowie den Nahversorgungsstandorten in den Euskirchener Ortsteilen.

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 eine freiwillige frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen; sie wird in Form einer vierwöchigen Einsichtnahme durchgeführt. Der interessierten Öffentlichkeit wird mit der Auslegung die Möglichkeit gegeben, den Vorentwurf der Planung einzusehen und zu erörtern.

Der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 132/Ortsteil Euskirchen mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht liegt in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Anbau2. Obergeschoss, Zimmer 274

vom 04.10. bis 04.11.2021

zu folgenden Zeiten aus:

**montags, mittwochs und freitags
dienstags und donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 132/Ortsteil Euskirchen mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht ist zusätzlich auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter dem Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/> einzusehen. Ferner sind die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch über das Landesportal NRW unter dem Pfad <https://bauleitplanung.nrw.de> oder <https://bauportal.nrw> einsehbar.

Stellungnahmen können während der o. a. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung vorgebracht werden. Sie können auch per eMail über den oben genannten Pfad auf der Homepage der Stadt Euskirchen oder an bauleitplanung@euskirchen.de übersandt werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahme per Telefax (02251/14-452) ist möglich. Die vollständige Adresse ist immer anzugeben. Stellungnahmen, die nach der Frist der Einsichtnahme eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Nutzen Sie zur Einsichtnahme bitte vorzugsweise die oben aufgeführten digitalen Möglichkeiten. Wenn Sie dennoch persönlich vor Ort Einsicht in die Planunterlagen nehmen möchten, werden Sie gebeten, vorher telefonisch (02251/14-208) einen Termin zu vereinbaren. Somit werden Wartesituationen vermieden. Innerhalb des Gebäudes der Stadtverwaltung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) m. W. v. 14.08.2020 geändert worden ist.

Euskirchen, den 02.09.2021
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez.
Oliver Knaup
Technischer Beigeordneter